

schichte des historischen Ungarn beschäftigte, erfährt viele wertvolle Details (etwa Siebenbürgen 1585, also bereits unter den katholischen Báthorys, Verhältnis der protestantischen Prediger zu den katholischen Priestern 500 : 10, 23). Selbstverständlich sind auch Epochen zu finden, die etwas ausführlichere Darstellungen verdient hätten. Für den, der sich erstmals mit der ungarischen Kirchengeschichte beschäftigt, ist dieses Buch guter Einstieg und wahre Fundgrube zugleich, wenn auch auf Anmerkungen leider verzichtet werden mußte.

Wien

Peter F. Barton

Christoph Klein, *Die Beichte in der evangelisch-sächsischen Kirche Siebenbürgens* (= Kirche im Osten, ed. Peter Hauptmann, Monographienreihe 15), Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1980, 186 Seiten, kart.

Die Evangelische Landeskirche Augsburgischen Bekenntnisses in Siebenbürgen erregt zu Recht in zunehmendem Maße das Interesse der kirchenhistorischen Forschung. In weit stärkerem Maße als anderen Landeskirchen ist es ihr gelungen, staatskirchliche Eingriffe abzuwehren und landesherrliche Verfügungsgewalt zu entgehen. Auch wenn ihr dies nicht zur Gänze gelang, konnte sie doch weit stärker als andere Landeskirchen an mittelalterliche Traditionen anknüpfen – besaßen doch, um nur ein Beispiel zu nennen, die Sachsen auch in vorreformatorischer Zeit das Recht der freien Pfarrerwahl. Die vorreformatorische Amalgamierung von Kirchentum, Kultur, politischem Leben und Gesellschaftsgestaltung wirkte vom 16. bis weit ins 20. Jhd. nach. Das führte etwa dazu, daß noch um 1850 in Hermannstadt die lutherische Privatbeichte, wenn auch in rudimentärer Form, erhalten blieb (132 ff.), während sie in den meisten evangelischen Kirchen doch schon im ausgehenden 18. Jhd. abstarb.

Die Arbeit Kleins beginnt mit einem instruktiven Einleitungskapitel zum Forschungsstand (13 ff.), wobei er (mit Ludwig Binder) Roths These, Matthias Ramser wäre 1545 der erste evangelische Sachsenbischof geworden, ablehnt (24 Anm. 51). Das Beichtinstitut in Hermannstadt und Umgebung war zur Zeit der „ersten reformatorischen Regungen nicht derart in Mißbrauch geraten“, „daß es gänzlich abgelehnt und zerschlagen worden wäre“ (31) – das ist sicher richtig und der Zusammenhang zur positiven Stellung Luthers zur Privatbeichte wird zu Recht aufgezeigt (ebd.). Ramser erklärte die Forderung nach Entfernung der Privatbeichte aus Gottes Kirche für „alienissimum et absurdissimum“ (55). Die Differenzen zwischen Honterus und Ramser, die Roth als Teil der zwinglich-lutherischen Kontroverse bzw. als Auseinandersetzung zwischen der Bürgerpartei der Magistrate und Nationsuniversität und der der Klerikalen wertete (63), sieht Klein für weniger gravierend und v.a. für die Frühzeit überzeichnet an. Die damals noch nicht nachweisbare „Verquickung der Privatabsolution mit der geistlichen Gerichtsbarkeit“ die später „zum Verfall der Privatbeichte führen“ sollte (65), spielte in der Zeit der Vorherrschaft der Privatbeichte 1550–1572 keine Rolle (67 ff.). Auch die Hermannstädter Synode 1574, die Privatbeichte und öffentliche Beichte für gleichberechtigt erklärt, bildet noch nicht die einschneidende Zäsur (83 ff.). Doch kam es dort, wo Kryptocalvinisten, wie etwa der Schäßburger Stadtpfarrer Paulinus (der 1615 widerrufen mußte), Anhänger und Resonanz fanden, schon im frühen 17. Jhd. zu einem Erliegen der Privatbeichte (89).

Die Arbeit Kleins, die dankenswerterweise auf wichtige örtliche Details eingeht, hätte die Beigabe einer Karte verdient – denn der Nichtsiebenbürger kann kleinere Orte wie etwa Katzendorf (ebd.) kaum lokalisieren. Handschriftliche und gedruckte Agenden des 17. und 18. Jhdts. werden systematisch untersucht (91 ff.), Formen, Ordnung und Wesen der Beichte aufgrund der Gemeindeberichte von 1764/65 analysiert (103 ff.), das evangelische Prinzip bei der Einzelbeichte: „Du darfst beichten, so oft es dich dazu treibt!“ (109) gewürdigt, die Situation 1764/65 durch einen ausführlichen Anhang (145–182) dokumentiert. Ein Beispiel – Pretai (168): „5. Zum Beichtstuhl und zum hl. Abendmahl kommen die Pretayer jährlich 4 mal, d.h. zur Adventzeit, Fastenzeit, gegen die Ernte und gegen den Herbst. Die Jugend wird zu dieser heil. Handlung

theils durch den Pastor theils durch den Diacon eben so praeparirt wie in Mediasch, und auch sonsten gehet hierin alles so zu, wie bey der Mediascher Ecclesia, außer daß hier im Beichtstuhl die allgemeine Absolution usus ist“. Die relativ häufige Zwischenform zwischen Privatbeichte und allgemeiner Beichte, die um die Mitte des 18. Jhdts. noch vielfach, wenn auch örtlich verschieden, anzutreffen ist (144), schwindet in zwei Generationen dahin: „1818/19 ist offiziell nirgendwo mehr Privatbeichte festzustellen“, deren Reste freilich noch „nachweisbar in der Hermannstädter Spitalkirche“ weiterbestehen“ (144). Besonders instruktiv ist auch die übersichtliche Darlegung der „gegenwärtige Lage“ mit Versöhnungs-, Beicht- und Bußgottesdiensten (137–142). Kleinsprechende Arbeit ist gut zu lesen und gibt einen gelungenen Einblick in die Eigenständigkeit des „sächsischen“ kirchlichen Wesens.

Wien

Peter F. Barton

Robert Dán, Matthias Vehe-Glirius. *Life and Work of a Radical Antitrinitarian with his Collected Writings*, („Studia Humanitatis“, Publications of the Centre for Renaissance Research, edited by T. Klaniczay, 4), Budapest, Akadémiai Kiadó und Leiden, E. J. Brill 1982, 403 S.

Die neuere Antitrinitarierforschung seit dem 2. Weltkrieg hat sich mit einem besonderen Interesse des radikalen Flügels der Antitrinitarier in der vorsozinianischen Phase angenommen. So sind Arbeiten und Textausgaben zu Jacobus Palaeologus, Franz Dávid in Siebenbürgen und Simon Budny in Polen-Litauen entstanden. Dieser radikale Flügel zeichnet sich in dogmatischer Hinsicht durch die Leugnung der Anbetungswürdigkeit Christi aus. Zu diesen sog. Nonadoranten gehört auch ein deutscher Antitrinitarier: Matthias Vehe, Matthias Glirius oder der „Jüdische Doktor“, wie er in zeitgenössischen Quellen auch genannt wird. Vor 200 Jahren hatte Gotthold Ephraim Lessing auf ihn im Rahmen der Untersuchung des Heidelberger Antitrinitarismus um 1570 die Aufmerksamkeit zu lenken versucht –, freilich ohne Erfolg. Die deutsche Forschung hat sich auch nach Lessing des Antitrinitariers Matthias Vehe-Glirius nicht mehr weiter angenommen. Erst der Ungar Antal Pirnát hatte in seinem Buch „Die Ideologie der Siebenbürger Antitrinitarier in den 1570er Jahren“ (Budapest 1961) auf Grund von Quellenstudien in Siebenbürgen erneut auf Matthias Vehe-Glirius hingewiesen und einige Nachrichten über ihn zusammengetragen. Das vorliegende Buch ist wiederum von einem Ungarn verfaßt, von Robert Dán, und sucht die Biographie dieses deutschen Antitrinitariers nachzuzeichnen sowie sein ideologisches oder theologisches System herauszuarbeiten, dabei auch die Frage nach dem Traditionszusammenhang und nach den Quellen des Matthias Vehe-Glirius zu stellen sowie die Frage seines Einflusses zu behandeln. Diese Arbeit wurde möglich, nachdem es Dán gelungen war, in der Universitätsbibliothek Utrecht das seit 400 Jahren verschollene Hauptwerk des Matthias Vehe-Glirius mit dem Titel „Mattanjah“ ausfindig zu machen, welches dieser im Jahre 1578 aller Wahrscheinlichkeit nach in Köln oder in der Umgebung von Köln in den Druck gegeben hatte.

Das vorliegende Buch ist in zwei Teile geteilt. Teil 1 „Life and Work“ verfolgt biographisch das bewegte Leben des Matthias Vehe-Glirius, insbesondere in den Jahren 1570–90, das durch die Stationen Pfalz und Heidelberg, Köln, Siebenbürgen, Polen-Litauen und Niederlande gekennzeichnet ist. In Kapitel 3 beschreibt Dán das Programm des Hauptwerkes „Mattanjah“ und geht der diffizilen Frage nach den Quellen nach. Solche Fragen hatte man in der Antitrinitarierforschung meist ausgeklammert (wenn man z. B. an Palaeologus denkt, bei dem an eine Lösung des Quellenproblems z. Z. gar nicht zu denken ist). Dán findet die Hauptquelle zu „Mattanjah“ in dem Werk „Ikkarim“ des jüdischen Religionsphilosophen Joseph Albo (ca. 1365–1444). Kapitel 4 ist der Bibelkonzeption von „Mattanjah“ gewidmet, Kapitel 5 der Christologie. Charakteristisch für Matthias Vehe-Glirius sind seine Voranstellung des Alten Testaments, dessen wörtliches Verständnis er zu sichern sucht, und die damit einhergehende Abwertung des Neuen Testaments, das für ihn in die Reihe der rabbinischen Literatur einzu-